

1. Änderungstarifvertrag zum Manteltarifvertrag für Ärzte der KMG Klinik Boizenburg GmbH

abgeschlossen zwischen der

Krankenhaus Boizenburg GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer

- einerseits, nachfolgend auch Arbeitgeber genannt-

und dem

Marburger Bund
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Jörg Allrich
und dieser vertreten durch den
Geschäftsführer Herrn Lars Grabenkamp

- andererseits –

Präambel

Die in diesem Tarifvertrag verwandte Bezeichnung „Arzt“ umfasst sowohl weibliche als auch männliche sowie diverse und unbestimmte Beschäftigte. Sofern die Begriffe „betrieblich“ oder „Betriebspartner“ verwendet werden, gelten diese Regelungen für die Krankenhaus Boizenburg GmbH sowie die Parteien des Betriebsverfassungsgesetzes.

Der Tarifvertrag ist in der Personalabteilung auszulegen; den Ärzten ist auf Verlangen Einsichtnahme zu gewähren.

Dies vorausschickend, vereinbaren die Parteien mit Wirkung ab dem 01.09.2019 folgende Änderungen:

§ 1

Änderungen zu § 9 Absatz 4

§ 9 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) ¹Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird ab dem 01.09.2019 bis zum 31.12.2020 das nachfolgende Brutto-Entgelt je Stunde gezahlt:

Arzt	27,51 Euro
Arzt ab 5. Jahr	30,00 Euro
Facharzt	34,53 Euro
Facharzt ab 7. Jahr	35,00 Euro
Oberarzt	35,96 Euro
Leitender Oberarzt	38,14 Euro

- ²Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 das nachfolgende Brutto-Entgelt je Stunde gezahlt:

Arzt	28,12 Euro
Arzt ab 5. Jahr	30,66 Euro
Facharzt	35,29 Euro
Facharzt ab 7. Jahr	35,77 Euro
Oberarzt	36,76 Euro
Leitender Oberarzt	38,98 Euro

- ³Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird ab dem 01.01.2022 das nachfolgende Brutto-Entgelt je Stunde gezahlt:

Arzt	28,71 Euro
Arzt ab 5. Jahr	31,30 Euro
Facharzt	36,03 Euro
Facharzt ab 7. Jahr	36,52 Euro
Oberarzt	37,53 Euro
Leitender Oberarzt	39,80 Euro

§ 2

Änderungen zu § 30

§ 30 erhält folgende Fassung:

- (1) Dieser Änderungsstarifvertrag tritt am 01.09.2019 in Kraft.
- (2) Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.08.2022.
- (3) Abweichend von Absatz 2 können schriftlich gekündigt werden:
§ 8, 9 und 10 mit einer Frist von 3 Monaten, wenn infolge einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes sich materiellrechtliche Auswirkungen ergeben oder weitere Regelungsmöglichkeiten für die Tarifvertragsparteien eröffnet werden müssen.
§ 9 Absatz 4 ohne Einhaltung einer Frist frühestens jedoch zum 31.08.2022.
- (4) Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt erhalten.

Boizenburg, den

KMG Klinik Boizenburg GmbH
Geschäftsführer

Rostock, den

Marburger Bund LV M-V e.V.
Lars Grabenkamp